



## **Vernehmlassung Agrarpolitik ab 2022 (AP22+): Fragebogen zur möglichen Aufhebung von Massnahmen im Bereich Produktion und Absatz**

Absender

Name und Adresse des Kantons, des Vereins, der Organisation usw.  
SALS ; Avenue des Jordils 5; 1000 Lausanne

Kontaktperson für Rückfragen: *[Name, E-Mail, Telefon]*  
info@sals-schweiz.ch; 021 614 04 79

---

### **Vorbemerkungen:**

Der Bundesrat möchte die Vernehmlassung zur AP22+ nutzen, um die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Vergabe von Zollkontingenten sowie die Aufhebung verschiedener Marktentlastungsmassnahmen zur Diskussion zu stellen. Die interessierten Kreise werden deshalb gebeten, sich mithilfe des vorliegenden Fragebogens zu den einzelnen Vorschlägen zu äussern.

### **1. Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten (Art. 22 Abs. 2 Bst. b und Abs. 3, Art. 23, Art. 48 Abs. 2 und 2<sup>bis</sup> LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.2 im erläuternden Bericht)**

1.1. Befürworten Sie die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten?

Ja     Nein

Bemerkungen:

Der Bericht blendet die positiven Effekte der Inlandleistung aus (siehe Argumente der Branchenorganisationen).

Das Instrument der Inlandleistung bewirkt einen teilweisen Ausgleich, der im erläuternden Bericht wiederholt erwähnten Asymmetrie zwischen den vielen landwirtschaftlichen Anbietern und den wenigen Abnehmern.

Das System soll zur Stützung der Produzentenpreise im Inland dienen und nicht zur Abschöpfung von Renten durch den Staat. Aus Sicht der SALS soll ein Anreiz bestehen für Unternehmen, welche in die Wertschöpfungskette und insbesondere in die Verarbeitung im Inland investieren.

1.2. Falls die Inlandleistung aufgehoben würde, wie sollten die Mehrerträge aus der Versteigerung der Zollkontingente (ca. 50–65 Millionen Franken pro Jahr) verwendet werden?

- Die Erträge sollten in die Bundeskasse fliessen und so den Steuerzahlenden zugutekommen, da die Konsumentinnen und Konsumenten die Kosten des Zollschatzes tragen (höhere Lebensmittelpreise).
- Die Mehrerträge sollten bei einem substanziellen Abbau der Agrarzölle infolge von neuen oder weiterentwickelten Handelsabkommen zur zeitlich befristeten Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Land- und Ernährungswirtschaft verwendet werden.
- Sie sollten ganz oder teilweise ins Landwirtschaftsbudget fliessen (ohne zeitliche Befristung).
- Vorschlag für andere Verwendung: Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der betroffenen Wertschöpfungsketten.

Bemerkungen:  
Siehe Vorschläge

**2. Marktentlastungsmassnahmen Fleisch (Art. 50 Abs. 1 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.6)**

Befürworten Sie die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Fleisch?

Ja  Nein

Bemerkungen:

Diese Massnahmen erlauben einen Ausgleich zwischen saisonal schwankenden Marktnachfrage und Hauptabkalbezeit. Sie ermöglichen einen saisonal ausgeglicheneren Zugang zu Schweizer Fleisch.

**3. Marktentlastungsmassnahmen Eier (Art. 52 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.6)**

Befürworten Sie die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Eier?

Ja  Nein

Bemerkungen:

Mit begrenzten finanziellen Mitteln (>2Mio CHF) können starke saisonale Unterschiede in der Nachfrage ausgeglichen werden. Dies entspricht einem ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

**4. Beiträge öffentliche Märkte im Berggebiet (Art. 50 Abs. 2 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.7)**

Befürworten Sie die Aufhebung der Infrastrukturbeiträge für öffentliche Märkte im Berggebiet?

Ja  Nein

Bemerkungen:

Diese Beiträge können für zukünftige Herausforderungen eine wichtige Rolle spielen (Lesegeräte für die Tierverkehrskontrolle bei Schafen und Ziegen, Digitalisierung).

Die bisherige Praxis, verbleibende Mittel für andere Marktentlastungsmassnahmen einzusetzen, soll weitergeführt werden

**5. Beiträge für die Verwertung der Schafwolle (Art. 51bis LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.8)**

Befürworten Sie die Aufhebung der finanziellen Unterstützung an die Verwertung von inländischer Schafwolle? (Die innovativen Projekte im Bereich Schafwolle sollen weiterhin im Rahmen der QuNaV<sup>1</sup> unterstützt werden)

Ja  Nein

Bemerkungen:

Die Unterstützung der Verwertung dieses inländischen Rohstoffs ist sinnvoll, gerade wenn innovative Projekte (neue Dämmstoffe etc.) entwickelt werden.

**6. Beiträge für die Verwertung von Früchten (Art. 58 Abs. 1 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.9)**

Befürworten Sie die Abschaffung der Beiträge für die Lagerung der betriebsbezogenen Marktreserve in Form von Apfel- und Birnensaftkonzentrat?

Ja  Nein

Bemerkungen:

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (SR 910.16)

Die aktuellen Massnahmen erlauben es saisonale Fluktuationen zu überwinden indem Reserven von Apfel- und Birnensaftkonzentrat angelegt werden. Somit kann der Inlandbedarf laufend mit einheimischen Rohstoffen gedeckt werden. SALS wünscht, dass diese Massnahme weitergeführt wird.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen als PDF oder als Word-Dokument per Mail bis spätestens am **6. März 2019** an folgende Mailadresse:

[schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch)